

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk**

GZ 10.000/88-Z/11a/03

XXII. GP.-NR**454 /AB****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

2003 -07- 18**Minoritenplatz 5
A-1014 Wien****zu 444 /J**

Wien, 11. Juli 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 444/J-NR/2003 betreffend Rechnungshofbericht über die Österreichische Galerie Belvedere, die die Abgeordneten Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen am 23. Mai 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist festzuhalten, dass die angesprochene Liste von insgesamt 226 Kunstobjekten ungeklärten Aufenthalts (Stand 2000) der Österreichischen Galerie Belvedere durch intensive Recherchen auf 184 reduziert werden konnte. Dabei handelt es sich meist um Werke, deren Aufenthalt schon vor Jahrzehnten nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Die Werke aus der Sammlung "Poiret" wurden 1912 von der damaligen k.k. Österreichischen Staatsgalerie übernommen und inventarisiert. Ein handschriftlicher Eintrag in das Inventarbuch – wahrscheinlich spätestens 1950 – vermerkt die Übergabe an die Albertina. Es werden weitere Fälle geklärt werden können, einige jedoch nicht, da viele Objekte seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen sind. Zwei Beispiele:

- Franz Stöber, "Die Jakobskirche in Speyer", Inv. 3387: 1939 als Leihgabe nach Speyer, dort verblieben und im Luftschutzdepot gelagert. Das Depot wurde geplündert; das Bild ist seither verschwunden.
- Franz Steinfeld, "Die verlassene Mühle": 1927 als Leihgabe zur Ausstellung der Hermesvilla. Seit dem Krieg verschollen.

Ad Seite 1 Absatz 5:

Von der Österreichischen Galerie wurden immer die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten. Der Rechnungshofbericht bezieht sich unter anderem auf einige Anfangsschwierigkeiten im IT-System im Frühjahr 2000, welche im Zuge der Jahresabschlussarbeiten durch

die erforderlichen Umbuchungen bereits richtig gestellt waren. Keinesfalls existieren ungeklärte Beträge oder "nicht nachvollziehbare Zahlungen im Bereich von mehreren hunderttausend Euro", auch im vorliegenden Rechnungshofbericht ist davon keine Rede.

Ad Seite 1 Absatz 6:

Die Lagerung der Bilder in der auf Transport und Lagerung von Kunstwerken spezialisierten Spedition war selbstverständlich listenmäßig dokumentiert. Jedes einzelne Werk war verzeichnet. Was mit einem Kunstwerk im "Wert von rund 1,09 Mio. €" gemeint sein könnte, das in einem "Bereich erheblicher Brand- und Explosionsgefahr gelagert gewesen war", ist nicht nachvollziehbar. Ein Werk dieses Werts aus der Österreichischen Galerie Belvedere war weder bei dieser noch bei einer anderen Spedition deponiert. Es gibt zudem kein einziges Kunstwerk der Österreichischen Galerie Belvedere, das in einem Bereich von Brand- oder Explosionsgefahr gelagert war oder ist. Die Installierung von Video-Überwachungsanlagen ist geplant.

Ad Seite 1 Absatz 7:

Anders als die früheren Direktoren der nicht vollrechtsfähigen Bundesmuseen ist der Geschäftsführer der Österreichischen Galerie Belvedere **allein und unmittelbar** verantwortlich für den gesamten künstlerischen und wirtschaftlichen Betrieb seines Hauses. Er allein trägt die Verantwortung für die Entwicklung des Hauses, die Realisierung der künstlerischen Programme und für die Einhaltung der von ihm erstellten Budgets.

Das Tätigkeitsbild des – auf jeweils fünf Jahre bestellten – Geschäftsführers entspricht nicht dem eines Direktors einer nachgeordneten, fest in die Bundesverwaltung eingebundenen Dienststelle, sondern dem eines Managers eines bedeutenden, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen handelnden Kulturbetriebes. Ausgehend von diesen Überlegungen wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Gehälter für alle Geschäftsführer der vollrechtsfähigen Museen in der derzeitigen Höhe festgelegt.

Die Höhe der Bezüge der einzelnen Geschäftsführer der Bundesmuseen wurden gemäß der gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt durchgeführten Arbeitsplatzbewertung festgesetzt. Gesichtspunkte für die Bemessung dieser Bezüge waren vor allem die Größe der einzelnen Museen sowie der zu tragende Verantwortungsumfang. Die Vereinbarung über die Gewährung leistungsorientierter

Zuschläge für die Tätigkeit von HR Dr. Frodl als Geschäftsführer der Österreichischen Galerie Belvedere in Höhe von € 5.389,20 + 20 % Erfolgsprämie erfolgte mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Dezember 1999, Zl. 21.4097/2-II/5/99, das dezidiert mitteilte, dass die "gegen die Vereinbarung in der vorliegenden Form kein Einwand besteht".

Zu den auf Seite 2 namentlich angeführten Kunstwerken siehe Antwort zu den Fragen 11 und 12.

Ad 1.:

Bei der Rechnungshofprüfung im Jahre 1999 wurden Mängel im Sammlungs- und Verwaltungsbereich aufgezeigt. Daraufhin wurden von der Geschäftsleitung der Österreichischen Galerie Belvedere alle Anstrengungen unternommen, um diese Mängel zu beseitigen. Insbesondere wurde im Zuge der Ausgliederung der Österreichischen Galerie Belvedere durch die Neuorganisation ab 1. Januar 2000 eine Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem wissenschaftlichen und kaufmännischen Bereich des Museums vorgenommen. Die Aufsichtspflicht wurde stets über das gesetzlich vorgesehene Aufsichtsorgan, das Kuratorium der Österreichischen Galerie Belvedere, als auch der Controllingabteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeübt. Es gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Buchhaltung und Bilanzierung wurde im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2000 bis 2002 durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer durch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt. Die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel wurden nicht nur behoben, sondern waren überdies nicht so gravierend, dass es seitens des Wirtschaftsprüfers zu irgendeiner Beanstandung gekommen wäre. Von einem "erschütternd schlechten Zeugnis" über die finanzielle Gebarung ist im vorliegenden Rechnungshofbericht nichts zu ersehen. Der wirtschaftliche Erfolg der Österreichischen Galerie Belvedere wird sogar vom Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht 2001 ausgewiesen, und zwar auf Seite 84. Dort ist zu ersehen, dass seit dem Zeitpunkt der Ausgliederung laufend beachtliche Gewinne erzielt werden, und zwar von 2000 bis einschließlich 2002 insgesamt von € 438.413,--. Darüber hinaus konnten noch Kunstantkäufe im Wert von € 747.146,-- getätigt werden.

Die finanzielle Gebarung kann mit einem Eigenkapitalanteil von 64,5 % per 31. Dezember 2000 als hervorragend im Vergleich zu österreichischen Mittelbetrieben bezeichnet werden.

Ad 2.:

Von "eklatanten Missständen" ist im vorliegenden Rechnungshofbericht nicht die Rede. Die Probleme, welche im Zuge der Neustrukturierung im Laufe des Jahres 2000 auftauchten, wurden beseitigt. Die vom Rechnungshof festgestellten Mängel im Rechnungswesen vor dem Jahr 2000 wurden ebenfalls behoben.

Ad 3.:

Siehe Anmerkung zu Seite 1 Absatz 7 der Einleitung zur Anfrage.

Ad 4.:

Im Sammlungsbereich wurden und werden hinsichtlich der nicht mehr vorhandenen Kunstwerke seitens der Geschäftsleitung der Österreichischen Galerie Belvedere umfangreiche Recherchen durchgeführt. Seit der Einführung der Registratur bzw. der vollständigen EDV-mäßigen Erfassung des Bestandes sind Irrtümer oder Verwechslungen auszuschließen.

Die angesprochene Liste umfasst nunmehr 184 fehlende Objekte. In vielen Fällen konnte der Verbleib der Werke geklärt werden (Verwechslung durch Namensgleichheit, Klärung von Standorten in anderen Museen, Abgabe auf Grund des Vertrags von Saint Germain, Identifikation im Depot, Identifikation von Ausstattungsbildern, Fehlbestand bereits vor 1950, Verwechslung mit anderen Inventarnummern, Tausch). Zudem sind ungenaue Eintragungen in das Inventarbuch in der Vergangenheit nicht auszuschließen.

Ad 5.:

Da es sich durchwegs um Werke wenig bedeutender Künstlerinnen und Künstler handelt, ist der heutige Wert der Objekte schwer feststellbar. Es handelt sich meist um Arbeiten auf Papier, um Kleinplastiken und nur in der Minderzahl um Ölgemälde. Deren heutiger Wert dürfte zwischen einigen tausend und wenigen hundert Euro liegen.

Ad 6.:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Geschäftsführung der Österreichischen Galerie Belvedere verwehren sich gegen die Diktion "seltsame Vorgänge". Zur Beantwortung dieser Frage müsste man den Wert der Kriegsverluste sowie den Wert der an die Nachfolgestaaten abgegebenen Kunstobjekte beziffern.

Ad 7.:

Dieses Problem betrifft in erster Linie das Kunsthistorische Museum (KHM) einerseits und die Bundesmobilienverwaltung andererseits. Eine Reihe von Bildern ist nämlich sowohl bei der Bundesmobilienverwaltung als auch beim KHM inventarisiert, dies deshalb, weil in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts Bilder aus Beständen der Bundesmobilienverwaltung an das KHM abgegeben werden mussten, die Inventarisierung bei der Bundesmobilienverwaltung aber nicht gelöscht wurde.

Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten, bestehend aus Vertretern des KHM einerseits und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, zu der die Bundesmobilienverwaltung ressortiert, andererseits eingesetzt, die eine Liste über die Aufteilung der Gemälde ausarbeiten wird, und zwar noch im Laufe des heurigen Jahres. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe erstreckt sich auf Bilderbestände im Schloss Schönbrunn, in den Schauräumen der Wiener Hofburg, in den Museen der Bundesmobilienverwaltung sowie in der Hofburg Innsbruck. Seitens des KHM wurde bereits eine vollständige Liste derjenigen Gemälde in den Schauräumen von Schönbrunn, der Hofburg und der Präsidentschaftskanzlei erstellt, die aus ehemals hofärarischem Bestand stammen und die nunmehr an die Bundesmobilienverwaltung abgegeben werden sollen.

Auch im Bereich der Österreichischen Galerie Belvedere sind Doppelinventarisierungen festzustellen. Mit dem KHM konnte bereits nach eingehender Diskussion der historischen Entwicklung eine Lösung gefunden werden: Der von der Doppelinventarisierung betroffene Gemäldebestand wurde einvernehmlich auf beide Anstalten aufgeteilt. An der Bereinigung der übrigen, die Österreichischen Galerie Belvedere betreffenden Doppelinventarisierungen wird noch gearbeitet.

Ad 8.:

1. KHM: In der Bestandverwaltung der Gemäldegalerie sind 153 Objekte erfasst, deren Standort unbekannt ist. Diese betreffen überwiegend Objekte, die zwar von der Gemäldegalerie inventarisiert geführt werden, physisch jedoch niemals der Gemäldegalerie und somit dem KHM übergeben worden sind sowie vermutlich aufgrund von Kriegsverlusten fehlende Objekte. Diese Objekte sind im Wesentlichen seit der Revision im Jahr 1949 unauffindbar. Bei allen Objekten der übrigen Sammlungen ist der Standort bekannt. Im Zuge der Zusammenführung der Inventare der einzelnen Sammlungen des KHM wird eine einheitliche Bestandsdatenbank erstellt.
2. Aus dem Sammlungsbestand des MUMOK sind derzeit 27 Objekte nicht auffindbar.
3. Albertina: ein Skizzenbuch.

4. Naturhistorisches Museum: zwei Bilder aus der Anthropologischen Abteilung werden vermisst.
Polizeiliche Verlustanzeige wurde am 15. März 2000 erstattet.

Ad 9.:

Die Sicherheits- und Brandschutzvorkehrungen der Österreichischen Galerie Belvedere entsprechen dem internationalen Standard. Insgesamt wurden zwischen 2000 und 2003 für Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen mehr als € 400.000 aufgewendet. Weitere ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit gegen ein erhöhtes Diebstahlrisiko sind derzeit in Planung.

Ad 10.:

Als wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts verfügt jedes Bundesmuseum zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags über eine jährliche Basisabgeltung, aus der auch die notwendigen Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu bedecken sind.

Ad 11. und 12.:

Zu den in der Einleitung zur Anfrage angeführten drei Kunstobjekten:

1. Mielich, Alphons Leopold „Marktstraße in Ismailia“: Das Aquarell wurde von der Österreichischen Galerie Belvedere 1895 angekauft und bereits bei der Revision des Jahres 1919 im Unterrichtsamt als fehlend bezeichnet. Heutiger Wert: € 800 – 1000.
2. Schwedler, Max „Kniender Bogenschütze“: Die Bronzeplastik wurde 1930 erworben. Der letzte bekannte Standort war das Ministerium für Unterricht 1930. Heutiger Wert: € 300 – 500.
3. Schwetz-Lehmann, Ida „Eilige Heimkehr“: Porzellan, wurde 1926 erworben. Letzter bekannter Standort war das Ministerium für Unterricht 1926. Heutiger Wert: € 300 – 500.

Nachdem die Kunstobjekte seit der Zwischenkriegszeit verschollen sind, kann trotz intensiver Nachforschungen keine Erklärung über deren Verbleib abgegeben werden.

Ad 13.:

Die im Ministerium befindlichen Kunstobjekte sind inventarisiert und werden periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Ad 14.:

Wie mir aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen mitgeteilt wurde befinden sich derzeit 30 entlehnte Kunstobjekte im Ministerium, wobei unter Kunstobjekten Bilder, Plastiken und Keramiken, nicht jedoch Gebrauchsgegenstände zu verstehen sind. Von den Bildern befinden sich die meisten im 1. und 2. Stock des Amtsgebäudes Minoritenplatz 5 und sind keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt.

Ad 15.:

In den letzten fünf Jahren wurden zwei Kunstobjekte an die Leihgeber zurückgestellt, beide in unversehrtem Zustand.

Ad 16.:

Nein, da es sich beim Leihnehmer um eine Bundesdienststelle handelt.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "E. Gelehr".